

ZWÖNITZTALKURIER

Amtsblatt der Gemeinde Burkhardtsdorf für die Ortschaften

BURKHARDTSDORF • EIBENBERG • KEMTAU • MEINERSDORF



Mittwoch, 15. Mai 2019 • Sonderausgabe

Amtliche Bekanntmachung

Gemeinde Burkhardtsdorf als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft

Wahlbekanntmachung

1. Am **26. Mai 2019** finden in der **Gemeinde Burkhardtsdorf** gleichzeitig die **Europawahl** die **Wahl des Gemeinderats** und die **Kreistagswahl** sowie die **Ortschaftsratswahlen in den Ortschaften Burkhardtsdorf, Kemtau und Meinersdorf** statt.
Die Wahlen dauern von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende **7 Wahlbezirke** eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums	
01	Am Hang, Burkhardtsdorfer Straße, Gelenauer Straße, Grüner Weg, Mühlenweg, Südweg, Waldweg, Weißbacher Straße, Zwönitztalstraße 23 bis 40	Freiwillige Feuerwehr Kemtau, Zwönitztalstraße 34	
02	Auental, Ahornweg, Am Geiersberg, Bergstraße 1 bis 47a und Nr. 55, Lindenweg, Zwönitztalstraße 3 bis 21	Gemeinschaftszentrum Kemtau, Zwönitztalstraße 12	
03	Alte Gasse, Am Feldrain, Berbisdorfer Straße, Bergstraße 50a bis 52 und 55a bis 75, Dittersdorfer Weg, Einsiedler Straße, Klaffenbacher Straße, Neue Gasse, Wiesenweg	Freiwillige Feuerwehr Eibenberg, Berbisdorfer Straße 5a	
04	Am Auenberg, Am Bahnhof, Annaberger Straße, Becherstraße, Chemnitzer Straße 1 bis 7c, Dachsberg, Eibenberger Straße, Kemtauer Straße, Mühlweg, Randsiedlung, Talstraße, Untere Hauptstraße 37, 39, 41 bis 47, Winkel, Zöpfelsteig	Büroräume Am Auenberg 4a	
05	Am Niclasberg, Am Lehn, Am Sportplatz, Canzlerstraße, Chemnitzer Straße 8 bis 21, 24 und 25, Damaschkestraße, Eigene Scholle, Gartenweg, Hofweg, Karl-Marx-Straße, Klosterhang, Neue Straße, Otto-Schüngel-Straße, Platz der Jugend, Sommerleite, Zeile	Regenbogen Jugendtreff, Platz der Jugend 12	
06	Adorfer Straße, Ahnerweg, Alte Poststraße, Amselring, Am Markt, Am Mühlberg, An der alten Poststraße, Dorfweg, Finkenweg, Kirchsteig, Lerchensteig, Lessingstraße, Meisenweg, Obere Hauptstraße, Seilerweg, Topfmarkt, Turnstraße, Uferstraße, Untere Hauptstraße 1 bis 10, 12 bis 30, 34 bis 36, Wüsteweg, Zeisigwinkel	Eurofoam arena, Topfmarkt 15	
07	Adorfer Weg, Alte Dorfstraße, Alte Thalheimer Straße, Am Skihang, An den Hofwiesen, Anton-Günther-Straße, August-Bebel-Straße, Äußere Gewerbestraße, Bahnhofstraße, Ernst-Thälmann-Straße, Gartenstraße, Goethestraße, Hauptstraße, Hoher Weg, Innere Gewerbestraße, Jahnsdorfer Straße, Kurze Straße, Meinersdorfer Straße, Pestalozziweg, Rathausplatz, Schulstraße, Sonnenstraße, Straße des Friedens, Teichweg, Waldstraße	Rathaus Meinersdorf, Rathausplatz 3	

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten im Zeitraum vom 15. April 2019 bis zum **5. Mai 2019** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgerservice der Gemeinde Burkhardtsdorf, Hauptstraße 92, 09390 Gornsdorf zur Einsichtnahme aus. Folgende Wahlräume sind barrierefrei erreichbar:
Wahlbezirk 02 Gemeinschaftszentrum Kemtau, Zwönitztalstraße 12
Wahlbezirk 03 Freiwillige Feuerwehr Eibenberg, Berbisdorfer Straße 5a
Wahlbezirk 05 Eurofoam arena, Topfmarkt 15.

Der/Die Briefwahlvorstand tritt zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 26.05.2019 um 15:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Burkhardtsdorf, Am Markt 8, 09235 Burkhardtsdorf zusammen.

3. Ausübung des Wahlrechts

Jeder Wahlberechtigte kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie der amtliche Personalausweis - bei ausländischen Unionsbürgern der gültige Identitätsausweis - oder der Reisepass mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht gefilmt oder fotografiert werden.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann bzw. der durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Abs. 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Abs. 3 KomWG).

4. Stimmzettel, Stimmenzahl, Stimmabgabe

4.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Der Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament (Farbe weiß/weißlich) enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Der Wähler **gibt seine Stimme in der Weise ab**, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kennzeichnet, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

4.2 Repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Europäischen Parlament

In den folgenden allgemeinen Wahlbezirken kommt es zur Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik. Hierfür werden in diesen Wahlbezirken speziell gekennzeichnete Stimmzettel, bei denen über einen Kennbuchstaben das Geschlecht und die Altersgruppe verschlüsselt sind, verwendet.

Wahlbezirk 04	Büroräume Am Auenberg 4a, Am Auenberg 4a, 09235 Burkhardtsdorf
Wahlbezirk 07	Rathaus Meinersdorf, Rathausplatz 3, 09235 Burkhardtsdorf, OT Meinersdorf

Geregelt ist dieses Verfahren im Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz - WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962).

Eine Verletzung des Wahlheimnisses ist ausgeschlossen, indem:

- die ausgewählten Wahlvorstände mindestens 400 Wahlberechtigte/Wähler umfassen müssen,
- die Geburtsjahrgänge zu so großen Gruppen zusammengefasst werden, dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind,
- die Wählerverzeichnisse und die gekennzeichneten Stimmzettel nicht zusammengeführt werden dürfen,
- die Auszählung der Stimmzettel im Wahlraum zunächst ohne statistische Auswertung erfolgt. Diese wird im Nachgang unter dem Schutz des Statistikheimnisses ohne Nutzung des Wählerverzeichnisses im Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen durchgeführt,
- wahlstatistische Erhebungen nur von Gemeinden vorgenommen werden dürfen, bei denen durch Landesgesetz eine Trennung der Statistikstelle von anderen kommunalen Verwaltungsstellen sichergestellt und das Statistikheimnis durch Organisation und Verfahren gewährleistet ist,
- die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik nur für den Freistaat Sachsen und nicht für einzelne Wahlbezirke veröffentlicht werden.

4.3 Kommunalwahlen

(Gemeinderatswahl/Ortschaftsratswahlen/Kreistagswahlen)

Die Stimmzettel sind von folgender Farbe

Gemeinderatswahl Burkhardtsdorf	gelb
Ortschaftsrat Burkhardtsdorf, Kemtau, Meinersdorf	hellblau
Kreistag Erzgebirgskreis, Wahlkreis 14	rosa.

Jeder Wähler hat bei der **Wahl zum Gemeinderat, Kreistag** und zum **Ortschaftsrat jeweils drei Stimmen**:

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

- die für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Abs. 5 bis 7 KomWO bestimmten Reihenfolge,
- die Familiennamen, Vornamen sowie Beruf oder Stand der Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge. Bei der Kreistagswahl sind ferner die Postleitzahl und der Wohnort entsprechend der nach § 20 Abs. 2 KomWO bekanntgemachten Anschrift anzugeben.

Die Wahlen werden in folgender Form durchgeführt

Gemeinderatswahl	Burkhardtsdorf	Verhältnisswahl
Ortschaftsratswahl	Burkhardtsdorf	Verhältnisswahl
	Kemtau	Mehrheitswahl
	Meinersdorf	Verhältnisswahl
Kreistagswahl	Erzgebirgskreis, Wahlkreis 14	Verhältnisswahl.

Bei **Verhältnisswahl**:

Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Der Wahlberechtigte kann seine Stimme Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen (panaschieren) oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen (kumulieren) geben. Der Wahlberechtigte gibt dabei seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

Bei **Mehrheitswahl**:

Es können die Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind und andere Personen gewählt werden. Der Wahlberechtigte kann jedem Bewerber oder jeder anderen Person nur eine Stimme geben. Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel

- a) einen Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise
 - b) andere Personen durch eindeutige Benennung auf den freien Zeilen
- als gewählt kennzeichnet.

5. Wahl mit Wahlschein oder durch Briefwahl

Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine werden jeweils gesondert mit den Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.

5.1 Wähler, die einen Wahlschein für die **Europawahl** besitzen, können an der Wahl in dem Kreis oder der kreisfreien Stadt, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen **blauen Stimmzettelumschlag** für die Europawahl und
- einen amtlichen **hellroten Wahlbriefumschlag**, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

5.2 Für die **Kommunalwahlen** wird ein gemeinsamer Wahlschein ausgestellt. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für sie zuständigen Wahlgebiets/Wahlkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen, kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets/Wahlkreises erfolgen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein
- die seiner Wahlberechtigung entsprechenden amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen orangefarbenen Wahlbriefumschlag, auf dem die Adresse aufgedruckt ist, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

5.3 Die Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt müssen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen übersendet werden, dass sie dort jeweils spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

Burkhardtsdorf, 23.04.2019



Probst
Bürgermeister



■ Impressum:

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Burkhardtsdorf, Am Markt 8, 09235 Burkhardtsdorf, Tel.: (03721) 2606-0, E-Mail: rathaus@burkhardtsdorf.de • verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Thomas Probst • verantwortlich für den übrigen Inhalt: Vereine von Burkhardtsdorf und Kirchengemeinden.

Gesamtherstellung: RiEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Str. 1, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Tel. 037208 876-100, E-Mail: info@riedel-verlag.de • Es gilt Anzeigenpreisliste 2016.

Verteilung: Freie Presse / Lokalanzeiger Beilagenmanagement

**Der nächste
Zwönitztalkurier
erscheint am
29.05.2019.**

**MEINERSDORFER
MUSIKANTEN**



KREISMUSIKSCHULE
ERZGEBIRGSKREIS



Jubiläums konzert

**55 Jahre
Meinersdorfer Musikanten**

02.06.2019

Beginn: 15.00 Uhr Einlass: 14.00 Uhr

**Eurofoam arena
Burkhardtsdorf**

Eintritt: 8,50 €

Gäste aus dem Ursprungsland der böhmischen Blasmusik

**Orchester „Dechovanka“ aus Litvinov mit Dirigent Vit Skořepa und das
Orchester „Dechový orchestr ZUŠ Litvínov“ mit Dirigent Jaroslav Sochor**

Das Projekt „Netzwerk kulturelle Bildung und Sprache“ wurde aus Mitteln der Europäischen Union gefördert.
Kreis Musikschule im Kulturellen Bildungsbetrieb Erzgebirgskreis; Hans-Witten-Straße 5, 09456 Annaberg-Buchholz, 03733 / 50 62 900



Europäische Union. Europäischer
Fonds für regionale Entwicklung.
Evropská unie. Evropský fond pro
regionální rozvoj.



Ahoj sousede. Hallo Nachbar.
Interreg V A / 2014-2020